
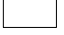




BESTAND





Bestand

-  Mischgebiet
-  Fläche für Landwirtschaft
-  Grünflächen
-  Änderungsbereich

PLANUNG



Planung

-  Wohnbaufläche
-  Änderungsbereich

Verfahrensvermerke

- 1) Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- 2) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- 3) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- 4) Der Entwurf der Flächenennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- 5) Zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit von bis beteiligt.
- 6) Die Gemeinde Schollbrunn hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom beschlossen.

Schollbrunn, den

(Siegel)

.....
(Kohlroß, 1. Bürgermeisterin)

- 7) Das Landratsamt Main-Spessart hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Karlstadt, den

(Siegel)

- 8) Aufgefertigt
Schollbrunn, den

.....
(Kohlroß, 1. Bürgermeisterin)

- 9) Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Kreuzwertheim zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Schollbrunn, den

(Siegel)

.....
(Kohlroß, 1. Bürgermeisterin)

Gemeinde Schollbrunn

7. Änderung des Flächennutzungsplans

VORENTWURF

M 1 : 2.000



aufgestellt: 18.05.2022
geändert: ...

bearbeitet: Wegner
gezeichnet: Seifert
geprüft: Wegner

WEGNER
STADTPLANUNG

Bertram Wegner
Dipl.-Ing. Architekt Stadtplaner SRL
Tiergartenstraße 4c 97209 Veitshöchheim
Tel. 0931/9913870 Fax 0931/9913871
info@wegner-stadtplanung.de
www.wegner-stadtplanung.de